

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
(Bachelor of Arts, B.A.)
International Tourism Management/Health and Medical Tourism
an der Technischen Hochschule Deggendorf
vom 12. August 2015**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK), mehrfach geändert (§ 1 Nr. 212 V v. 22.7.2014, 286), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

¹Der Studiengang hat zum Ziel, durch praxisorientierte Lehre auf der Grundlage wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen und Methoden den Studierenden eine breit angelegte Fach- und Methodenkompetenz zu vermitteln. ²Neben der Vermittlung betriebswirtschaftlichen und tourismusspezifischen Fachwissens werden Schlüsselqualifikationen, Umsetzungskompetenz und Innovationsfähigkeit erarbeitet. ³Sie erwerben darüber hinaus soziale und internationale Kompetenzen, mit deren Hilfe die Studierenden im komplexen und interkulturellen Umfeld des Tourismus und im Speziellen des Gesundheits- und Medizintourismus sicher agieren und kompetent handeln können. ⁴Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Tourismuswirtschaft haben internationale Aspekte sowie der Ausbau der Sprachkompetenz einen hohen Stellenwert.

⁵Insgesamt wird auf eine breit gefächerte und qualifizierte Ausbildung geachtet, welche es den Absolventen und Absolventinnen ermöglicht, in vielfältigen Bereichen der Tourismus- und der Gesundheitswirtschaft zu arbeiten. ⁶Die Studierenden werden befähigt, gehobene Arbeiten im Tagesgeschäft auszuführen, Projekte kompetent umzusetzen und Expertenwissen einzubringen. ⁷Zudem sollen die Absolventinnen und Absolventen die Leitung kleinerer Unternehmen sowie verschiedenste Managementaufgaben in Unternehmen der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft übernehmen können.

⁸Das innovative Studienkonzept vermittelt auf Grundlage der berufsfeldorientierten Modulgruppen

- Wissenschaftliches Arbeiten und Methodik
- Tourismusmanagement
- Steuern und Recht
- Business Administration
- Medizintourismus
- Internationale Kompetenz

- Sprachkompetenz
- Praktische Kompetenz

die flexible Anpassung der Lehre mit frei gestaltbaren Wahlmöglichkeiten an neue Anforderungen der internationalen Arbeitswelt im Bereich der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft.

⁹Das Bachelorstudium befähigt grundsätzlich zum wissenschaftlich fundierten und gleichermaßen ethisch reflektierten Handeln und Arbeiten auf Basis eines systemischen Ansatzes. ¹⁰Diesem Ziel dienen die in enger Abstimmung mit der Technischen Hochschule Deggendorf in das Studium integrierten praktischen Studienteile in ausgewählten nationalen und internationalen Institutionen und Organisationen im Tourismus und in der Gesundheitswirtschaft.

¹¹Bei der Erreichung der skizzierten Qualifikationsziele kommt dem Anwendungsbezug eine besondere Bedeutung zu. ¹²Die Anwendung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf konkrete, aktuelle Problemstellungen des Gesundheits- und Medizintourismus wird durch die Lehre in verschiedenen Anwendungsbereichen sichergestellt. ¹³Durch die Mitarbeit in berufsübergreifenden Projekten werden Teamfähigkeit und interdisziplinäre Kompetenzen vermittelt. ¹⁴Den Studierenden eröffnet dieser Studienaufbau die Möglichkeit, ihre Fachkenntnisse bereits früh im Studium berufsfeldorientiert zu vertiefen.

§ 2

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester wird als fünftes Semester geführt. ³Das Studium schließt mit der Bachelorprüfung ab.
- (2) ¹Der Studiengang ist nach Modulgruppen aufgebaut. ²Er bietet den Studierenden die Möglichkeit die Reihenfolge, wie einzelne Module innerhalb der jeweiligen Modulgruppe absolviert werden, individuell festzulegen. ³Für jede Modulgruppe wird eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt, die erreicht werden muss, um die Modulgruppe erfolgreich abzuschließen. ³Für jede Modulgruppe werden Qualifikationsziele vorgegeben, in denen die zu erwerbenden Kompetenzen definiert sind.
- (3) ¹Die Modulgruppen, ihre Qualifikationsziele sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (4) ¹Die Lehrveranstaltungen werden ab dem dritten Semester in englischer Sprache durchgeführt. ²In den ersten beiden Semestern finden Sprachkurse in englischer Sprache statt. ³Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgen ab dem dritten Semester in Englisch. ⁴Die Abschlussarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.

§ 3 Studienplan

¹Die zuständige Fakultät, derzeit Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik, erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan. ²Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen. ⁴Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Fach und Semester,
2. die Studienziele und Studieninhalte aller Pflichtveranstaltungen,
3. die näheren Festlegungen zur Dauer der einzelnen Prüfungen,
4. den Ausbildungsplan für die praktischen Studienphasen,
5. nähere Bestimmungen über studienbegleitende Leistungsnachweise.

§ 4 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

¹Bis zum Ende des dritten Semesters müssen die Studierenden Module mit mindestens 40 ECTS-Punkten aus dem Angebot der verschiedenen möglichen Modulgruppen erfolgreich abgelegt haben. ²Dabei sind Module aus allen Modulgruppen wählbar. Für die Wiederholungsmöglichkeiten sind die Vorschriften der RaPO einschlägig.

§ 5 Fachstudienberatung

¹Studierenden, die bis zum Ende des dritten Fachsemesters noch keine 60 ECTS-Punkte erreicht haben, wird nahegelegt, die Studienfachberatung zu konsultieren.

§ 6 Anrechnung von Leistungen

¹Die Regelungen in § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule (APO) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 7 Praktische Studienphasen

- (1) ¹Die praktischen Studienanteile sind integrativer Bestandteil der gesamten Regelstudienzeit und werden nicht am Stück, sondern kontinuierlich entsprechend der gewählten Modulgruppe absolviert und in einem Praktikumsstagebuch dokumentiert.
- (2) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs stehen den Studierenden beratend zur Verfügung.
- (3) ¹Die in den praktischen Studienanteilen erlernten Kompetenzen und Fähigkeiten sind in einem schriftlich abgefassten Praktikumsbericht (mind. 20 Seiten/DIN A 4) darzulegen. ²Der Praktikumsbericht muss bei dem Praktikumsbeauftragten eingereicht werden.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) ¹In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden.
- (2) ¹Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 160 ECTS-Punkte erreicht hat.
- (3) ¹Die Bachelorarbeit soll spätestens zum Ende des 7. Studiensemesters ausgegeben werden.
- (4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate.

§ 9 ECTS-Punkte, Prüfungsgesamtnote

- (1) ¹Für erfolgreich absolvierte Module werden ECTS-Punkte nach der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vergeben.
- (2) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Punkte, die dem Fach zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) ¹Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 3 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf ausgewiesen.

§ 10 Zeugnis

- (1) ¹Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis nach dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt. ²Im Bachelorprüfungszeugnis sind die Endnoten der einzelnen Modulgruppen sowie die Noten der in der jeweiligen Modulgruppe eingebrachten Module auszuweisen.
- (2) ¹Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B. A.“ verliehen.
- (3) ¹Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (4) ¹Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt. ²Im Diploma Supplement werden auch ECTS-Punkte für Wahlmodule ausgewiesen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Anlage 1

zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Tourism Management / Health and Medical Tourism an der Technischen Hochschule Deggendorf

Übersicht über die Kurse und Leistungsnachweise

Kurs-Nr.	Bachelor International Tourism Management / Health and Medical Tourism	Semester (SWS pro Kurs)							Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen	Semester (Gewichtung der Modulnote in ECTS)							Modulgruppe	
		1.	2.	3.	4.	5. PS	6.	7.			1.	2.	3.	4.	5. PS	6.	7.		
T101	Writing and Communication Skills	4							SU, Ü	schrP 90	5								Sprachkompetenz
T102	Grundlagen der Mathematik und Statistik	4							SU, Ü	schrP 60	5								Wissenschaft und aethodik
T103	Grundlagen der BWL	4							SU, Ü	schrP 90	5								.usiness Administration
T104	Economy and Society	4							SU, Ü	schrP 90	5								Sprachkompetenz
T105	Business English	4							SU, Ü	schrP 60	5								Sprachkompetenz
T107	Grundlagen Tourismusmanagement	4							SU, Ü	schrP 90	5								Tourismus aangement
T201	Language of Tourism (Fachenglisch)		4						SU, Ü	schrP 90		5							Sprachkompetenz
T202	Internes Rechnungswesen		4						SU, Ü	schrP 60		5							.usiness Administration
T203	Grundlagen Recht		4						SU, Ü	schrP 60		5							Steuern und wecht
T204	Organisation		4						SU, Ü	schrP 90		5							.usiness Administration
T205	Personalmanagement		4						SU, Ü	schrP 90		5							.usiness Administration
T206	General Medical Basics		4						SU, Ü	schrP 60		5							aedizintourismus
T301	Tourism Law			4					SU, Ü	schrP 90			5						Steuern und wecht
T302	Financing			4					SU, Ü	schrP 90			5						.usiness Administration
T303	Marketing			4					SU, Praktikum	schrP 90			5						.usiness Administration
T304	Corporate Management			4					SU, Ü	StA			5						.usiness Administration
T305	Hotel Management			4					SU, Ü	schrP 90			5						Tourismus aangement
T306	Travel Technology			4					SU, Ü	StA			5						Tourismus aangement
T401	Quantitative and Qualitative Research				4				SU, Ü	StA				5					Wissenschaft und aethodik
T402	Global Health Care Management				4				SU, Ü	StA				5					aedizintourismus
T403	Business Intelligence and Knowledge Management				2				SU, Ü	schrP 90				5					.usiness Administration
T404	Controlling and Accounting				2				SU, Ü	schrP 90				5					.usiness Administration
T406	Medical Wellness and SPA Management				4				SU, Ü	LN, schrP 90				5					aedizintourismus
T407	Health Management and Health Provision				4				SU, Ü	schrP 90				5					aedizintourismus
T601	Cross-border Health Care					4			SU, Ü	schrP 90							5		aedizintourismus
T602	Crosscultural Management					4			SU, Ü	StA							5		Lnt. Kompetenz
T603	Case Studies in Health and Medical Tourism					4			SU, Ü	StA							5		aedizintourismus
T604	Mobility- and Ressource Management					4			SU, Ü	schrP 90							5		Tourismus aangement
T605	Health Destinationmanagement					4			SU, Ü	StA							5		aedizintourismus
T606	Tour-Operator-Management					4			SU, Ü	StA							5		Tourismus aangement
T701	International Team Building						2		SU, Ü	StA									Lnt. Kompetenz
T7134	Bachelor Thesis									BA									12
T5145	Internship (18 weeks)																30		praktische Kompetenz
T501	Block Seminar to accopany the internship (PLV) 1					2			S, Ü										
T502	Block Seminar to accopany the internship (PLV) 2					2			S, Ü	StA									
T702	Hotelmkteting and Sales						4		S, Ü	StA								5	Tourismus aangement
T703	International Health and Medical Tourism						4		S, Ü	StA								5	aedizintourismus
T704	Management of Meetings, Incentives, Conventions, Events (MICE)						4		S,Ü	StA								5	Tourismus aangement
	Gesamt	24	24	24	20	4	24	14				30	30	30	30	30	30	30	

Abkürzungen:
 .A: .achelorarbeit
 Lb: Studienbegleitender Leistungsnachweis
 S: Seminar
 schrt: schriftliche prüfung
 StA: Studienarbeit
 SÜ: Seminaristischer Unterricht
 SWS: Semesterwochenstunden
 Ü: Übung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 12.06.2014, der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22.06.2015, Gz. VIII.3-H3441.DE/28/25 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 12.08.2015.

gez.
Prof. Dr. Peter Sperber
Präsident

Die Satzung wurde am 12.08.2015 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12.08.2015 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12.08.2015

Anlage 2**zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Tourism Management / Health and Medical Tourism an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Übersicht über die Modulgruppen und Qualifikationsziele

Modulgruppe	Qualifikationsziele	Module	ECTS-Punkte	Vorgesehener Studienabschnitt
Sprachkompetenz	Die Studierenden sind sicher im Umgang mit der englischen Sprache und der touristischen Fachsprache und erreichen nach 2 Semestern das Sprachniveau C1. Die Studierenden können sicher in einer Fremdsprache kommunizieren und die Fachbegriffe im Tourismus fundiert verwenden. Der sichere Umgang in einer Fremdsprache fördert die interkulturelle Kommunikation und die Entwicklung der Sprachkompetenz.	Business English	20	1. – 2. Semester
		Economy and Society		
		Writing and Communication Skills		
		Language of Tourism (Fach-englisch)		

Modulgruppe	Qualifikationsziele	Module	ECTS-Punkte	Vorgesehener Studienabschnitt
Wissenschaft und Methodik	Die Studierenden beherrschen die wissenschaftliche Arbeitsweise und die wissenschaftliche Terminologie. Sie verfügen über die Methodik um wissenschaftliche Arbeiten zu recherchieren, u bewerten und eigene Arbeiten anzufertigen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die dazu befähigen, Wissen zu recherchieren, anzuwenden (Methodenkompetenz) und einen Wissenstransfer herzustellen, um eigenständige Bezüge zur Praxis herzustellen und diese kritisch zu reflektieren.	Grundlagen der Mathematik und Statistik Quantitative and Qualitative Research	10	1. – 4. Semester
Business Administration	Die Studierenden verfügen nach Abschluss der Modulgruppe über die Fach- und methodischen Kompetenzen der Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre, kennen die grundlegenden und aktuellen Theorien und Methoden, um eigenständig einen Transfer von der Theorie in die Praxis herzustellen.	Grundlagen der BWL Internes Rechnungswesen Organisation Personalmanagement Financing Marketing Corporate Management Business Intelligence and Knowledge Management Controlling and Accounting	45	1. – 4. Semester

Modulgruppe	Qualifikationsziele	Module	ECTS-Punkte	Vorgesehener Studienabschnitt
Tourismus Management	Die Studierenden verfügen über Fach- und Methodenkompetenz zur Planung, Implementierung, Einordnung und Evaluierung der Kernprozesse im Tourismus. Die theoretischen Inhalte werden berufsfeldorientiert miteinander verknüpft, um anhand von Fallstudien die praktische sowie die analytische Handlungskompetenz zu entwickeln. Die Studierenden weisen ihre praktische Handlungskompetenz an konkreten Fallbeispielen nach.	Grundlagen Tourismusmanagement Hotel Management Travel Technology Mobility- and Ressource Management Tour-Operator Management Hotelmarketing and Sales Management of Meetings, Incentives, Conventions, Events (MICE)	35	1. – 7. Semester
Steuern und Recht	Die Studierenden können unterschiedliche europäische Systeme im Bereich Recht und Steuern einordnen, bewerten und auf praktische Fragestellungen aus dem Tourismus anwenden	Grundlagen Recht Tourism Law	10	2. – 3. Semester

Modulgruppe	Qualifikationsziele	Module	ECTS-Punkte	Vorgesehener Studienabschnitt
Medizintourismus	Die Studierenden kennen die grundlegende med. Terminologie und Klassifikation, um die Kernprozesse im internationalen Gesundheits- und Medizintourismus einzuordnen, zu planen, zu implementieren und zu evaluieren. Die Studierenden kennen ihre Rolle und Funktion an der Schnittstelle zwischen Medizin und Tourismus und können neue Dienstleistungen in diesem Feld entwickeln, umsetzen und kritisch bewerten.	General Medical Basics Global Health Care Management Medical Wellness and SPA Management Health Management and Health Provision Cross-border Health Care Case Studies in Health and Medical Tourism Health Destinationmanagement International Health and Medical Tourism	40	2. – 7. Semester
Internationale Kompetenz	Die Studierenden sind sicher im Umgang und im Management von internationalen Teams und kennen die jeweiligen kulturellen Eigenschaften von Stakeholdern im Gesundheits- und Medizintourismus. Die Studierenden entwickeln eigenständig praktikable Lösungswege und reflektieren fundiert Konzepte, Problemlösungsfähigkeit und Konfliktmanagement.	Crosscultural Management International Team Building	8	6. – 7. Semester

Modulgruppe	Qualifikationsziele	Module	ECTS-Punkte	Vorgesehener Studienabschnitt
Praktische Kompetenz	Die Studierenden können die im Studium erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen auf und in der Praxis anwenden und kritisch beurteilen. Die Studierenden transferieren die praktischen Handlungskompetenzen auf Fallbeispiele und können zwischen theoretischen Ansätzen und Anforderungen der Praxis kritisch reflektiert Lösungswege aufzeigen und evaluieren.	Bachelor Thesis	42	5. – 7. Semester
		Internship (18 weeks)		
		Block Seminar to accompany the internship (PLV) 1		
		Block Seminar to accompany the internship (PLV) 2		